

Deichverband Dormagen/Zons

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Deichamtes und des Erbtages
Deichverband Dormagen/Zons

Sitzungstag:
02.09.2014

Sitzungsort:
Sitzungssaal Technisches Rathaus

Sitzungsdauer:
18.05 Uhr – 21.05 Uhr

Anwesend: Die Herren Bauers, Berchem, Bordelius, Breimann, Breunig, Fornol, Heiles, Kallen, Koch, Kress, Kühn, Mux, Pamatat, Schmitz, Schoo sowie Frau Albrecht, Frau Bauers und Frau Wißdorf

Entschuldigt: Die Herren Aschenbruck, Kleinalstede

Vor Beginn der Sitzung fand von 17:30 bis 18:00 Uhr eine Fragestunde für Bürger statt. Diese konnten Fragen zu aktuellen Themen an das Deichamt und den Erbtage stellen.

Tagesordnung (so mit der Einladung versendet):

1. Begrüßung
2. Mitunterzeichnung der heutigen Niederschrift
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
4. Niederschrift der 2. Sitzung
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Bericht über die 1. Sitzung des AK Recht und Finanzen
7. Antrag aus der 2. Erbtagesitzung – Zusammensetzung des Deichamtes
8. Änderung der Satzung - Mahngebühren
9. Verschiedenes, Anfragen

TOP 1: Begrüßung

Der Deichgräf begrüßte die Erbtagsmitglieder, den Vorstand, die Geschäftsführung sowie die anwesenden Presseleute und die Besucher.

TOP 2: Mitunterzeichnung der heutigen Niederschrift

Nach der beschlossenen alphabetischen Reihenfolge wurde Brigitte Bauers vorgeschlagen.

Beschluss: Einstimmig angenommen

TOP 3: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß und die Beschlussfähigkeit war lt. Satzung gegeben.

Beschluss: Einstimmig angenommen

TOP 4: Niederschrift der 2. Sitzung

Die Niederschrift der 2. Sitzung wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugesandt. M. Bauers und K. Kress haben zwischenzeitlich Einsprüche gegen die Niederschrift eingelegt. Die Änderungen zur Niederschrift der 2. Sitzung wurden wie folgt festgehalten:

1. Einspruch Bauers zu TOP 7: Es wird die nicht aufgeschriebene Bemerkung von M. Bauers anlässlich der vom Deichgräf gezeigten HW-Gefahrenkarte HQ_{extrem} aufgenommen: „Wenn ein Jahrhunderthochwasser nach der gezeigten Beispiel-Risikokarte eintritt, ist die Dormagener Innenstadt eine Insellage“. Breimann erklärte dazu, dass das zwar so als Korrektur aufgenommen werde, es aber kein Jahrhundertwasser sei, sondern dass es sich um ein Extrem-Hochwasser mit zusätzlichen Extremereignissen im Strom handele; ergo ein Jahrtausend-Hochwasser abbilde.
2. Einspruch Kress zu TOP 10: Er habe nicht erklärt, den 14-seitigen Sachstandsbericht des Deichgräf nicht gelesen zu haben. Stattdessen fordert er dass der Satz eingefügt werde: „Ich kenne nicht alle in der Vorlage erwähnten Schriftsätze und Querhinweise und mir geht der Beschlussvorschlag somit zu weit“.
3. Anmerkung von Kress zur Überschrift „2. konstituierende Sitzung“ sei falsch. Das Wort „konstituierende“ wird gestrichen.

(Erläuterung: Ergänzungen oder Korrekturen der Niederschriften werden immer unter dem TOP 4 der folgenden Niederschrift aufgenommen; die alte Niederschrift bleibt unverändert.)

TOP 5: Feststellung der Tagesordnung

Dem Deichgräf wurden am 19.08.2014 fünf Anträge von Erbentagsmitgliedern eingereicht, die von 9 Erbentagsmitgliedern unterschrieben und von einem als „gez.“ akzeptiert worden waren. Sie wurden auf die heutige Tagesordnung genommen. Eine entsprechend geänderte Tagesordnung wurde allen Vorstands- und Erbentagsmitgliedern vom Deichgräf per Mail zugesendet. Somit wurde der TOP 9 zu TOP 14 und die eingereichten 5 Anträge zu TOP 9 bis 13.

Es lagen keine weiteren Anträge vor.

Beschluss: Einstimmig angenommen

TOP 6: Bericht zur 1. Sitzung des AK Recht und Finanzen

Vorab zur Info: In der 2. Sitzung vom 22-7-14 wurde der Arbeitskreis „Recht und Finanzen“ einstimmig beschlossen. Die Herren Breimann, Kress, Pamatat sowie als Externer Hauschild, wurden einstimmig in diesen Arbeitskreis gewählt. Aufgrund dessen hat Breimann die 1. Sitzung des AK „Recht und Finanzen“ für den 29.8.14, 15.00 Uhr in der Einsatzzentrale festgesetzt. In einem der 5 Anträge vom 19.8.14 wurde dann aber gefordert, dass der Deichgräf nicht mehr an diesem Arbeitskreis teilnehmen soll, dafür die Herren M. Bauers und Ekkehard Weisner (kein Erbentagsmitglied). Dies sollte in der Sitzung am 2.9.14

beschlossen werden. Aufgrund dieses Antrags hatte der Deichgräf bereits die Teilnahme an der 1. Sitzung des AK abgesagt. Dies wurde von ihm auch allen anderen Teilnehmern des Arbeitskreises per Email mitgeteilt.

Breimann hat unterstellt, dass auf Grund seiner Absage den anderen AK-Mitgliedern klar war, dass die Einsatzzentrale somit verschlossen bleiben musste, da das Schließsystem nur vier Personen den Zugang gestattet. Breimann entschuldigte sich dafür, dass er es versäumte explizit den drei AK-Mitgliedern mitzuteilen, dass man einen anderen Treffpunkt ausmachen müsste.

Pamatat ist nach Zuruf von Kress der Sprecher des AK „Recht und Finanzen“. Er gab eine persönliche Erklärung dazu ab. Er fand es bedauerlich, dass Breimann schon vor dem Beschluss des Erbentags die Teilnahme an der 1. Sitzung abgesagt hatte.

Danach zitiert er aus einem Protokoll der AK-Sitzung, das zuvor per Mail an den Erbentag verteilt wurde:

1. Es wird eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Dormagen dergestalt getroffen, dass diese die Kosten der Deichunterhaltung/Sanierung/Erneuerung übernimmt, um die anteiligen Gebühren alsdann auf alle Dormagener Grundeigentümer z.B. über die Grundsteuer zu verteilen. Diese Möglichkeit erachtet der Arbeitskreis als derzeit nicht realisierbar.

2. Das Verbandsgebiet wird auf das gesamte Stadtgebiet von Dormagen oder großer Teile hiervon erweitert. Dem dürfte entgegenstehen, dass das Verbandsgebiet letztmals im Jahr 2001 festgelegt wurde und sich wesentliche Erkenntnisse, die für eine Umgestaltung des Verbandsgebietes sprechen, derzeit nicht ersichtlich sind.

3. Die Satzung des Deichverbandes Dormagen/Zons wird dahin angepasst, dass zwar sämtliche Grundstückseigentümer von Dormagen zur Zahlung der Deichgebühren herangezogen werden, es hierbei jedoch Abstufungen gibt. Die Abstufungen sollen den jeweiligen Vorteil der Grundstückseigentümer an der Existenz der Deichanlagen widerspiegeln. Hierbei ist dem Satzungsgeber ein Ermessensspielraum einzuräumen. Die Arbeitskreismitglieder Karl Kress und Reinhard Hauschild wurden damit beauftragt, moderne Satzungen vergleichbarer Deichverbände dahin zu untersuchen, ob diese für unseren Deichverband nutzbar gemacht werden können. Insbesondere sollen die Herren Kress und Hauschild die Satzung des Deichverbandes Mehrum, Stand 30.01.2014, prüfen.

Der Arbeitskreis wird in der nächsten Sitzung über seine weiteren Ergebnisse berichten.

Kress verlangte, dass der Deichgräf den Arbeitskreis unterstützen müsse. Das verneinte Breimann und erklärte das für einen gravierenden Irrtum von Kress. Es gäbe keinerlei Verpflichtung für den Deichgräf, die Arbeit des AK in irgendeiner Form von außerhalb des AK zu beeinflussen oder zu unterstützen.

Kress fragte Breimann, ob der Deichgräf dem AK die Einsatzzentrale verweigern dürfe. Breimann erklärt, dass niemand dem AK die Einsatzzentrale als Arbeitsort verweigert hätte. Wie bereits ausgeführt, sei das auf ein Verständnisproblem zurückzuführen. Er habe alle Teilnehmer frühzeitig informiert, dass er nicht an der 1. Sitzung des AK am 29.8.14 teilnehmen würde, was ja wohl jedem, der den Antrag zu seinem Rauswurf kennen würde, verstehen müsse. Aber dabei habe er leider nicht bedacht, dass die Einsatzzentrale somit als Tagungsort ausfallen musste.

TOP 7: Antrag aus der 2. Erbentagsitzung „Zusammensetzung des Deichamtes“

Breimann erklärte, dass in der 2. Sitzung schon diskutiert wurde, dass der heutige Vorstand mit den Aufgaben nicht überlastet sei. Wenn der Erbentag aber meine, dass das doch der Fall sei und zwei weitere Vorstandsmitglieder nötig seien, würde er, wie bereits bei der vorherigen Sitzung beantragt, die Herren Heinen und Gruteser vorschlagen. Deren Funktionen und Kenntnisse habe er erläutert.

Pamatat erklärte, dass man auf die Erweiterung des Deichamtes bestehe und laut Antrag die Aufstockung durch Wilfried Schellen, F.J. Bauers und Erik Heinen erfolgen solle.

Dieser Antrag mit Nennung der Kandidaten für den Vorstandsposten, lag weder dem Deichamt noch anderen Erbentagsmitgliedern vor. Nach kurzer Debatte schlug Breimann dann zusätzlich zu den genannten Kandidaten Gruteser vor, womit sowohl die vom Erbentag wie die vom Deichamt benannten Personen in den Vorstand gewählt würden.

Der zuvor von Pamatat zitierte und von ihm mündlich gestellte Antrag wurde während der Sitzung von 8 Erbentagsmitgliedern unterschrieben und danach von Breunig dem Deichgräf überreicht.

Es folgte eine rege Diskussion über die Anträge der 10 Erbentagsmitglieder, wobei die restlichen Erbentagsmitglieder zum Ausdruck brachten, dass sie sich durch das Antragsverhalten überrumpelt fühlten. Mux beklagte, dass alle Anträge nur von den 10 neuen Erbentagsmitgliedern unterschrieben würden, die anderen davon ausgeschlossen seien. Breimann versuchte die Wogen zu glätten und wies darauf hin, dass alle Vorstands- und Erbentagsmitglieder für den Hochwasserschutz verantwortlich seien und deshalb konstruktiv zusammenarbeiten müssten. Es gäbe nur einen Erbentag und keine Fraktionen darin. Er wolle das Wort IG Deich hier nicht mehr hören. Deshalb würde er eine interne Sitzung einberufen, an der alle 14 Erbentagsmitglieder und die Vorstandsmitglieder teilnehmen würden. Es werde dort keine Tagesordnung geben, sondern in offenem Gespräch der Versuch gemacht, die Grundlage zu schaffen, damit für die Zukunft eine faire und zielbewusste Arbeit möglich werde.

Beschlussvorschlag: Der Erbentag beschließt, dass die Herren F.J. Bauers, Thomas Gruteser, Erik Heinen und Wilfried Schellen als kooptierte Mitglieder des Vorstands bis zum 31.03.2015 gewählt sind.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Breimann fragte die vier Herren, die während der Sitzung als Besucher anwesend waren, ob sie die Wahl annehmen würden. Alle vier Gewählten bejahten dies.

TOP 8: Änderung der Satzung - Mahngebühren

Säumige Zahler haben bislang durch den Deichverband eine Mahnung erhalten. Mahn- und Säumnis-Gebühren wurden von säumigen Zahlen seit vielen Jahren erhoben. Damit wurden u. a. die Kosten für die erneuten Anschreiben und den Verwaltungsaufwand gedeckt.

Ein Mitglied des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze hat vor Gericht gegen die Erhebung dieser Mahngebühren geklagt. Durch die Verfügung des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom 24.06.14 wurde festgelegt, dass Körperschaften des öffentlichen Rechts keine Mahngebühren erheben dürfen. Säumniszuschläge dagegen seien möglich, gehörten durchaus in den Regelungsbereich der Beitragshoheit dieser Verbände.

Die Umstellung der Datenbank wird im nächsten Jahr erfolgen. Die Mahngebühren in diesem Jahr wurden auf 0,00 Euro gesetzt. Der Säumniszuschlag wird weiter erhoben.

M- Bauers fragte, ob die Mahngebühren nicht auch für 2013 fallen gelassen werden könnten. Das geht laut Breimann nicht rückwirkend, da das Rechnungsjahr 2013 abgeschlossen sei und das Urteil durch das VW-Gericht Düsseldorf erst in diesem Jahr erfolgte. Die Satzung wird aus Kostengründen hinsichtlich der Mahngebühren zu einem späteren Zeitpunkt zusammen mit weiteren Satzungsänderungen korrigiert.

Beschlussvorschlag:

1. Der Verband erhebt ab dem Beitragsjahr 2014 keine Mahngebühren mehr.
2. Für das laufende Geschäftsjahr 2014 gelten die alten Regeln, da eine Umstellung im laufenden Abrechnungsverfahren nicht möglich ist. Die im System festgelegte Standard-Mahngebühren werden jedoch für das Jahr 2014 von 6 € auf 0 € gesetzt.

3. Die bislang geltenden Regeln zur Berechnung der Säumniszuschläge nach § 240 der Abgabenordnung sind im Sinne des Urteils des VW-Gerichts Düsseldorf nachvollziehbar und gerecht.
4. Der Erbentag nimmt zur Kenntnis, dass die so entfallenden Einnahmen, die bisher die Verwaltungsaufwendungen für Mahnungen deckten, nunmehr als Verwaltungsausgaben auf alle Grundbeiträge verteilt werden müssen.
5. Der Deichgräf wird für das folgende Jahr den Haushaltsentwurf entsprechend anpassen. Er wird die Anpassung der Haushalts- und Verwaltungsdatenbanken und die Änderungen der entsprechenden Programme ausarbeiten und ihre Programmierung in Auftrag geben.

Beschluss: Einstimmig angenommen

TOP 9: Antrag 1 „Unterlagen zur Tagesordnung Erbentagssitzungen

Breimann erklärte, dass der Grund für diesen Antrag offensichtlich die Verteilung eines Beschlussvorschlages in der letzten Sitzung sei. Im Normalfall würden mit der Einladung zu einer Sitzung die Beschlussvorschläge versandt. Im Antrag würde verlangt, dass alle Beratungsunterlagen und alle Beschlussvorschläge in einem angemessenen Zeitraum zugestellt würden. Der „angemessene Zeitraum“ sei nicht definiert und könne beliebig ausgelegt werden.

Außerdem würde dies bedeuten, dass z. B. Vorträge zu Planungsthemen oder zum Haushalt etc. nie mehr mit einem Beschluss zusammenhängen können. Vorträge seien ein Beratungsgegenstand, den man nicht vorab zustellen könne, aber während der Sitzung auch die Basis für zugehörige – spontane -Beschlüsse. Es müsse immer möglich sein, direkt in einer Sitzung Beschlussvorschläge zu verteilen, die dann diskutiert, geändert und abgestimmt würden. Das hätten die neuen Erbentagsmitglieder soeben selber praktiziert, als sie den Antrag zur Erweiterung des Vorstands in der Sitzung unterschrieben und ausschließlich dem Deichgräf verfügbar machten.

Es folgte eine rege Diskussion. Breimann stellte den Antrag zur Abstimmung, dass dieser Antrag nicht beschlossen werden sollte.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Punkt 10: Antrag 2 „KLARE KANTE: Weitere Fehler vermeiden“

Mit o. a. Antrag forderten die Unterzeichner die Zusendung der letzten beiden Niederschriften der Sitzungen des AK HuG.

Breimann erläuterte ausführlich, dass das keinen Sinn mache, da in den Sitzungsprotokollen kein Wort über das Projekt „Struktur der Deichverbände 2015“ stehe. Danach erklärte er, wie die von der Reg.-Präsidentin angestoßene Meinungsbildung mit den Deichverbänden ablaufen würde.

In diesem Arbeitskreis haben sich seit 2008 deichpflichtige Kommunen, Deichverbände und Gewässerunterhaltungsverbände zusammengeschlossen, um wirkungsvoll und nutzbringend miteinander arbeiten und nach außen wirken zu können. Die zwei Arbeitsbereiche des Arbeitskreises sind

- der Hochwasserschutz am Rhein
- die Gewässerwirtschaft, d. h. die Gewässerpflege

Sprecher des AK HuG ist Herr F. Freiherr von der Leyen – vom DV Meerbusch-Lank. Im Jahre 2013 hat die Reg.-Präsidentin, Frau Anne Lüttkes, alle Deichgräfen des AK HuG zu einem Meeting geladen. Thema war „Struktur der Deichverbände 2015“. Es wurden diverse Vorstellungen diskutiert, wie die Deichverbände sich für die Zukunft funktions- und leistungstüchtig machen könnten. Jeder Verband sollte Vorschläge ausarbeiten und bis 2015 sollte der AK HuG der Bez.-Reg. ein Konzept vorlegen. Das geschehe, indem der Vorstand des AK HuG mit den einzelnen Verbänden deren Vorstellungen diskutiere und die Ergebnisse zu einem Meinungsbild zusammenfasse. Bis heute lägen allerdings noch nicht alle Ergebnisse der Gespräche mit den 24 Verbänden vor.

Breimann las danach zwei Beschlüsse des Erbentages aus den Jahren 2011 und 2012 vor. Damit dokumentierte er, dass von Beginn der Diskussion über die Zukunft der Verbände der hiesige Erbentag eingebunden war und seine Ansichten deutlich dem Deichgräf als Aufgabe mitgegeben hätten. Sollten die Antragsteller des eingereichten Antrags auf Ausarbeitung eines Positionspapieres im AK Recht und Finanzen bestehen, müssten sie diese Beschlüsse aufheben. Die Unterlagen mit den Beschlüssen wurden an alle ausgehändigt.

Pamatat fragte, ob kein Kontakt mit der Bez.-Reg. Köln bezüglich dieses Themas aufgenommen würde. Breimann erläuterte ausführlich, dass es nicht Aufgabe des hiesigen Deichverbandes sei, die Bez.-Reg.-übergreifenden Angelegenheiten zu klären. Das sei Aufgabe des Landes. Es folgte eine rege Diskussion.

Bordelius verließ die Sitzung gegen 19.50 Uhr.

TOP 11: Antrag 3 „Arbeitskreis Recht und Finanzen“

Kress stellte einen Ergänzungsantrag auf Überprüfung der gesamten Satzung des Deichverbandes. Breimann erklärt erneut, dass dieser Antrag nicht fristgerecht eingereicht wurde und ergo im Widerspruch zum eigenen Antrag 1 (TOP 9) stünde. Kress blieb aber bei seinem mündlich formulierten Antrag, nach dem alle Satzungen der einzelnen Deichverbände überprüft werden und mit unserer Satzung verglichen und entsprechend angepasst werden sollte. Breimann erklärte, dass bereits 2005 diese Satzungen, die im Kern der unseren entsprechen würden, schon verglichen worden seien und Teile davon in unsere heutige Satzung übernommen wurden.

Mit dem o. a. Antrag 3 sollte der Beschluss aus der letzten Sitzung zum TOP 8 aufgehoben werden, in dem der AK Recht und Finanzen nur ein Thema bearbeiten sollte und die Besetzung geregelt und beschlossen war.

Es sollte laut Antrag eine Neubesetzung des AK durch M. Bauers, Kress, Pamatat sowie extern Ekkehard Weisner und Reinhard Hauschild erfolgen.

Breimann stellt die Aufhebung des Beschlusses aus der Sitzung vom 22.7.14 zu TOP 8 sowie die Neubesetzung durch M. Bauers, Kress, Pamatat, extern E. Weisner und R. Hauschild zur Abstimmung.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Nachträglich wurde auch der ehemalige Beschluss, dass es ausschließlich die Aufgabe des AK sein sollte, die Verbandsgebietserweiterung zu planen, aufgehoben. Im Arbeitskreis „Recht und Finanzen“ wurde sodann hinzugenommen: Die Satzungsüberprüfung und Neufassung einschließlich der Veranlagungsregeln.

Beschluss: Einstimmig angenommen

TOP 12: Antrag 4 Arbeitskreise „Bau“ und „Deichpflege und Ökologie“

Breimann bat die Antragsteller um Aussagen über die Funktion und Aufgaben dieser beantragten Arbeitskreise. Kress sagte, dass sich eine Gruppe von Zwangsmitgliedern bereit erklärt hätte, im AK Bau und auch im AK Deichpflege und Ökologie mitzuwirken. Man wolle dort z. B. überlegen, wo evtl. Radwege verlaufen könnten u. a.

Breimann erklärte, dass es nicht die Aufgabe des Deichverbandes sei, Radwege und andere Dinge zu planen. Es könne in diesen Arbeitskreisen nur um Aufgaben des Hochwasserschutzes gehen. Er bat die Antragsteller, das sehr ernst zu nehmen und sich bis zur nächsten Sitzung zu überlegen, was genau in einem AK „Bau“ geleistet werden solle.

Zur Bildung AK „Deichpflege und Ökologie“ sagte Kallen, man solle nicht Externe in einen AK nehmen, denn im Erbentag und Vorstand seien Landwirte vertreten, die Kompetenz und Fachwissen besäßen und

die sollten berücksichtigt werden. Ein AK „Deichpflege und Ökologie“ sei außerdem nicht nötig. Es folgte eine rege Diskussion über die Bildung der beiden Arbeitskreise.

Breimann informierte in diesem Zusammenhang über die in Vorbereitung befindliche Ausschreibung zur Vergabe der Deichmahd 2015-2020 und verwies noch einmal auf das bereits erläuterte Deichwiesenkonzept, das zusammen mit der Biologischen Station, der Unteren Landschaftsbehörde und der Bez.-Reg. von ihm formuliert und eingesetzt wurde.

Breunig verlangte, dass eine europaweite Ausschreibung erfolgen müsse. Breimann wies dies zurück, da weder die Auftragssumme das erfordere, noch die Aufgaben einer entfernt ansässigen Firma übergeben werden könnten. Es sei aus verschiedenen Gründen Ortsnähe erforderlich. Zudem sei der Aufwand für eine solche Ausschreibung zu aufwendig. Für die Deichmahd würde eine eingeschränkte Ausschreibung erfolgen.

Breimann stellte zur Abstimmung, dass in der nächsten Sitzung Angaben zu den Arbeitskreisen „Bau“ sowie „Deichpflege und Ökologie“ genannt werden sollten und somit der Antrag auf die nächste Sitzung verschoben werden sollte.

Beschluss: Einstimmig angenommen

TOP 13: Antrag 5 TOP 7 der Erbentagssitzung vom 22.7.14 (Aufhebung des Beschlusses..)

Mit diesem Antrag sollte der Beschluss zu TOP 7 aus der Sitzung vom 22.7.14 aufgehoben werden. M. Bauers (der die Sitzung vom 22.7.14 früher verlassen hatte) beklagte, dass er in der Sitzung vom 22.7.14 nicht darauf hingewiesen wurde, dass unter TOP 7 ein Beschluss zum Beweissicherungsverfahren gefasst werden sollte.

In einem Schreiben an die Aufsichtsbehörde, führte er insbesondere als Grund an, dass der Deichgräf den Saal hätte verlassen müssen, da es um seine Entlastung gegangen sei. Er bestand darauf, dass darüber erneut diskutiert und abgestimmt werden sollte.

Breimann erklärte, dass der Grund für den Beschlussvorschlag das Schreiben der IG Deich (Wilfried Schellen) an die Reg.-Präsidentin gewesen sei, in dem das Deichamt und der Erbentag wegen angeblichem Desinteresse im Beweissicherungsverfahren angegriffen wurden. Diesem Schreiben, das zahlreiche Falschaussagen und Unterstellungen enthielte, sollte der Deichverband mit dem Beschluss widersprechen. Eine Befangenheit des Sitzungsleiters Breimann sei in keinem Punkt erkennbar, da es um einen Angriff von außen gegangen sei. Dem sei in der 2. Sitzung auch der Erbentag mit großer Mehrheit gefolgt.

Es folgte eine rege Diskussion über den Antrag zur Aufhebung des Beschlusses aus der Sitzung vom 22.7.14. Breimann las die damals gefassten Beschluss-Absätze nochmals vor und stellt zur Abstimmung, ob der Beschluss zu TOP 7 aus der Sitzung vom 22.7.14 aufgehoben werden sollte.

Beschluss: Der Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt

Top 14: Verschiedenes, Anfragen


- Breunig hatte Breimann auf die Versicherung der Erbentagsmitglieder angesprochen. Laut Breimann sind ehrenamtlich Tätige Personen weitgehend über das Land versichert. Ausgenommen ist dabei eine Vermögenshaftpflicht-Versicherung. Der Deichverband hat 2005 deshalb eine Vermögenshaftpflicht-Versicherung abgeschlossen. Die Infoblätter dazu wurden an alle verteilt.
- Breimann erklärte, dass Teile des Deiches von Ampfer befallen seien. Eine Genehmigung wurde ihm von der Bez.-Reg. erteilt, sodass nun spezielle Chemie eingesetzt werden darf. Breimann klärt das Vorgehen mit den zuständigen Fachleuten.
- Breimann erläuterte den Stand der Diskussion zum Bau einer Pumpstation durch RWE. Der Deichverband hat dem RWE Teile der UVS-Studie zur Verfügung gestellt. Die Pumpstation soll im

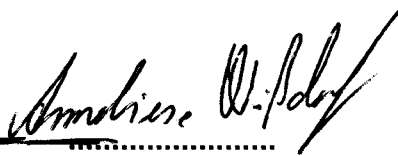
Dreieck gegenüber dem Bayer Sportplatz gebaut werden. Einzelheiten werden aber erst im Braunkohleausschuss beraten und beschlossen. Auf dem vorgesehenen Flurstück ist im Zuge der Sanierung der Hochwasserschutzanlage ein Hochufer geplant. Angedacht ist ein Grunderwerb von Bayer Real Estate in Berlin. RWE möchte anschließend das Grundstück vom DV erwerben und gestattet, dieses Flurstück für Ersatzanpflanzungen zu nutzen.


- Am 11.10.14 findet mit dem THW eine Übung statt.
- Zusätzlich wird eine Übung mit der Sandsackfüllmaschine angesetzt. Frau Albrecht bat darum, dabei das Raphaelshaus einzubeziehen. Breimann fragte, wer an dieser Übung, deren Termin noch offen ist, teilnehmen möchte. M. Bauers, Breunig, Pamatat und Schoo meldeten sich.
- Weitere Informationen zur Kaimauer bei UCT werden nach Abschluss der Untersuchungen dem Erbentag übermittelt.
- M. Bauers fragte, ob bei einem Hochwasseralarm Taschenlampen verteilt würden. Die benötigten Lampen sind laut Klaus Schmitz, dem Technischen Heimrat, im Lager vorhanden.

Sitzungsende: 21.05 Uhr

(Protokollführung: Fr. Wißdorf)


.....
Eduard Breimann
(Deichgräf)


.....
Anneliese Wißdorf
(Geschäftsführerin)


.....
Brigitte Bauers
(Erbentagsmitglied)